

Kraukauer Zeitung.

Nr. 42.

Mittwoch, den 20. Februar

1861.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inzerationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeile für V. Jahrgang. nementpreis: für Kraukau 4 fl. 20 Nkr., mit Verendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3 1/2 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Nkr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

Antlicher Theil.

Der von dem souverainen Johanniter-Orden an die Stelle des verstorbenen Bailly Grafen Morzin zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister dieses Ordens am Allerhöchsten Hofe ernannte Bailly Franz Graf v. Kolowrat-Krakowski hat die Ehre gehabt, seine Beglaubigungsschreiben am 24. Jänner Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu überreichen. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Marine-Verwaltungsbeamten Karl Urban, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Kaiserthums mit dem Prädikate „Montefortano“ allergnädigst zu erheben geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Breslauer Domherrn Alois Grohmann, in Anerkennung seiner vielfach sehr verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major im Erzherzog Karl 3. Ulanen-Regimente, Freiherrn von Wotzmer, und dem Rittmeister im Freiwilligen-Ulanen-Regimente, Alfred Grafen Vulgarini, die k. k. Rämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. Februar d. J. den Breslauer Domherrn Sigismund Szuppan und den Pfarrer in Neuhäusel, Stephan von Lipovniczky de cadom zu Domherrn am Graner Erzkapitel, ferner den Pfarrer in Udoard Adolph Najtbenovi de Keffeleš und den Doktor der Theologie und Mediziner der Zeitschrift „Religio“ Karl Somogyi zu Domherren am Breslauer Kollegiatkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Francesco Nobile de Lazara zum Botschafter der Stadt Padua für das Triennium 1861 bis 1863 ernannt.

Das Finanzministerium hat die Kassen-Direktorstelle bei der Landesbank in Graz dem Bahnhofsbesitzer der Filial-Landesbank in Oedenburg, Nikolaus Dienelt, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 20. Februar.

Die letzten Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus veranlassen die „Spen. Ztg.“ zu der Bemerkung, daß das Land mit seinem Konstitutionalismus sich in einer abnormen Lage befindet, daß in dem Mechanismus des letzteren etwas fehlerhaft geworden sei. Gelingt es nicht, den Fehler aufzufinden und zu verbessern, dann werde er tiefer greifen und das Räuberwerk seinen Dienst versagen, vielleicht zu einer Zeit, wo ein solcher Umstand die größten Verlegenheiten bereite. Die Adressen-Debatte des Abgeordnetenhauses, die schließliche Fassung der Adresse, die Abwehr, die in der Antwort des Königs liege, wenn habe das alles nicht die Augen aufgethan, daß ein Fehler vorhanden sei in der konstitutionellen Maschinerie? Es gebe gar keine ministerielle Partei, sondern diejenige, die es sein sollte, schaffe dem Ministerium gerade die größten Verlegenheiten, und im Abgeordnetenhause werde es von derjenigen Fraktion verleugnet, welche die ministerielle sein sollte.

In der Denkschrift, welche das Berliner auswärtige Ministerium den Vertretern Preussens an den verschiedenen Höfen in Bezug auf die schlesische Sprachfrage und ihre Lösung hat zugehen

lassen, wird angeführt, daß selbst nach dem Zugeständnisse der im schlesischen Ministerium gearbeiteten „kurzen Darstellung der officiellen Ordnung der Sprachverhältnisse im Herzogthum Schleswig“, welche im Sommer 1860 von der königlich dänischen Regierung mehreren Höfen mitgetheilt wurde, sich noch heute das deutsche Element gegenüber dem dänischen nach dem Zahlverhältnisse im Uebergewicht befindet.

Die „Preuß. Ztg.“ fährt fort, durch Auszüge aus gewissen Journal-Artikeln und Korrespondenzen ihr Leser in Kenntniß von den weitgreifenden Plänen und den wachsenden Ansprüchen zu halten, welche wenigstens in einzelnen Stimmen aus dem Kreise der italienischen Bewegung laut werden und deren Ausführungen in außerdeutschen Organen bereitwillige Aufnahme und lebhafteste Zustimmung finden. Sie weist in dieser Beziehung auf einen Turiner Brief der „Times“ und die von dieser Zeitung daran geknüpften Bemerkungen hin, wonach, so lange Deutschland fordere, daß kein Theil dessen, was es deutsches Gebiet zu nennen „beliebt“, verlehrt werden solle, alle Wahrscheinlichkeit eines Bruches vorhanden sei. Ferner führt die „Preußische Zeitung“ eine italienische Korrespondenz des „Nord“ an, die sich nicht damit begnügt, eine vorübergehende Verletzung des Bundesgebietes voraus zu verkündigen, sondern welche erklärt, daß Italien nicht eher zur Ruhe kommen könne, als bis es Triest und Friaun gewonnen habe.

Die großen Regierungs-Mittel, mit denen man in Paris dem Inlande gegenüber ausgerüstet ist, scheinen demerkt die „Pr. Z.“ für die Vorbereitung auf die weitere Politik Frankreichs in Bezug auf Rom noch nicht ausreichend gewesen zu sein. Die Veröffentlichung der Aktenstücke, die Ernennung der Minister ohne Vortheile, der Einfluß auf die Wahl der Adress-Commissaire, alles das erhält durch das Erscheinen der Broschüre des Staatsrathes v. Lagueronniere eine neue Beweiskraft, die ihre ganz spezielle Bedeutung hat. Für so gebildete Leser wie Senatoren und Deputirte war eine Broschüre der Art eigentlich unnütz; die Aktenstücke und das Summarium der Regierung genügen vollständig, hellen politischen Kreisen den officiellen Geist der französischen Politik darzustellen; aber das Publikum kann sich aus diplomatischen Aktenstücken weit schwerer eine Meinung bilden, und die Broschüre ist besonders geeignet, nach dieser Seite hin die Ueberzeugungen günstig für die französische Politik zu stimmen.

Die Broschüre „Frankreich, Rom und Italien“, von A. de la Guéronniere, ist in Paris am 15. d. M. erschienen. Die „Köln. Ztg.“ theilte sie in einer Extra-Ausgabe schon am 16. mit. Man hat sie im Voraus als ein Manifest des Kaisers Louis Napoleon über seine Stellung zum h. Stuhle angekündigt; wenn ihr dazu die bestimmt formulierte Konklusion fehlt, so erscheint sie vielmehr (nach der Paraphrase der „W. Z.“) als eine Anklage auf, bestimmt, auf der einen Seite „ein helles Licht auf die Loyalität und Mäßigkeit der französischen Politik in den römischen Angelegenheiten zu werfen“, auf der anderen aber zu zeigen, „in wie auffallender Weise“ die von der Antänigkeit des Kaisers an den h. Vater eingegebenen Unterhandlungen

an dem „unbedingten Widerstand“ der päpstlichen Regierung gescheitert sind. Herr de la Guéronniere sieht den h. Vater von den „natürlichen und systematischen Feinden der französischen Regierung umgeben, im Vatikan wählen die gegen die reinen Gesinnungen des Kaisers gerichteten Leidenschaften offen und unterirdisch, die Kabale, der Groll, der Ehrgeiz.“ Aber „die französische Regierung glaubte sich selbst durch die Undankbarkeit nicht des Schutzes entbunden, den sie dem heiligen Vater schuldig war. Als ehrfürchtvolle Tochter hat ihre kindliche Liebe die berechtigten Regungen ihrer Empfindlichkeit erstickt. Sie hat ihre Vermittelung, ihre uneigennütigen Dienste fortgesetzt. Sie hat alle Lösungen, die zum Heile führen konnten, erschöpft, ohne durch die eigenfönnige Regierung, die man in Rom ihren Rathschlägen entgegensetzte, sich ermüden oder verlegen zu lassen. Sie hat ihr Ohr vor allen Ungerechtigkeiten und Beschimpfungen verschlossen, welche von der Umgebung des Papstes ausgingen; inmitten dieser Frankreich feindseligen Prälaten und über ihnen stand der gemeinschaftliche Vater der Gläubigen und unsere Ehre war hier der Pflicht verpfändet, welche wir erfüllen, indem wir für seine Sicherheit wachen. Der römische Hof kann es heute sehen, wohin ihn diese unseligen Einflüsse, welche er den Umgebungen des Kaisers vorzog, geführt haben.“ Herr de la Guéronniere proklamirt mit diesen Worten die für Rom in diesem Augenblicke eingetretene Katastrophe. Was soll, was wird geschehen? Darauf antwortet die Broschüre zum Schluß wie folgt: „Man kann in Rom wie in Frankreich schon heute erkennen, daß die italienische Frage kein Zufall ist, wie man vor und nach dem Kriege glaubt hatte. Italien ist ein großes Interesse der Gessittung und europäischen Ordnung. Es fand seinen Platz bloß in der Geschichte und hat ihn in der thätigen Politik, in der Diplomatie der Nationen wieder erobert. Es hat noch mehr gethan und man kann sagen, daß das Erscheinen seiner Nationalität auf der Karte von Europa die allgemeine Lage bereits umgestaltet hat. England, das noch vor zwei Jahren die Verträge von 1815 für unverlethlich gehalten hat, ist nun selbst dahin gelangt, eine der bedenkllichsten Verletzungen, welche dem so flug (savamment) gegen Frankreich gerichteten europäischen Systeme beigebracht wurden, zu begünstigen. Rußland, seitdem es so aufrichtig seinem ausschließlichen Protectorate über Deutschland und seiner Herrschaft über den Orient entsagt hat, wendet seinen rechtmäßigen Einfluß nur auf, um Konflikten vorzubeugen. In seinen Institutionen mit Vorsicht dem Fortschritte huldigend, hat es sich in seinen internationalen Beziehungen überall gerecht und verständlich erwiesen. Preußen, indem es leere Befürchtungen und verwegene Drohungen von sich weist, hat durch ein kürzlich abgegebenes Botum seine Politik in einer seiner historischen Aufgabe und seinen unbestreitbaren Interessen entsprechende Bahn zurückversetzt. Oesterreich versucht durch Reformen sich zu erheben und mit einer Zurückhaltung, der man Rechnung tragen muß, beschränkt sein Recht der Dazwischenkunft auf jenes der Wertheiligung. Spanien tritt aus Stürmen hervor und seine Freiheit, die sich regelt und sich mächtig, verleiht ihm

den Schwung seines alten Ruhmes wieder. Italien hat viel zu dieser freisinnigen Bewegung in Europa beigetragen, welche, indem sie die Keime zu einer Koalition erstickt, alle Hoffnungen auf den Frieden und den Fortschritt beseitigt. Aber wenn Italien auch befreit ist, so ist es noch nicht constituirt und das Hinderniß, das seiner Constituirung entgegensteht, ist Rom. So lange der unselige Antagonismus dauern wird, den man zwischen den Kräften hervorgerufen hat, deren Einigung so vielen Interessen entspricht, werden Italien und das weltliche Papstthum nicht die Bedingungen ihres Gleichgewichtes wiederfinden. So mögen sie sich denn einigen und aus diesem Allen wird ihre gemeinschaftliche Größe hervorgehen. Es ist eben so schwer ein Italien ohne den Papst, als der Papst ohne Italien denkbar. Sie sind an einander geknüpft durch die Ueberlieferung, durch die Geschichte, die allgemeine Achtung aller katholischen Nationen gegen das Haupt der Kirche. Als der Kaiser Oesterreich gegenüber Verbindlichkeiten einging, lag es in seiner Absicht dieses kostbare Band wieder herzustellen. An dem Tage, an welchem dieser große Gedanke seine Verwirklichung findet, wird dem Papstthum in der modernen Gesellschaft eine so hohe Autorität werden, als seinem Ursprunge und seiner Sendung gebührt. Italien wird zur politischen Kraft seiner Unabhängigkeit die moralische dieser ausnahmweisen Lage hinzufügen, welche aus ihm das Vaterland der geistigen Souveränität macht, deren Reich sich bis ans äußerste Ende der Welt ausdehnt. Mittlerweile und trotz allem, was bisher geschehen, trotz so vieler, der großmüthigen Dazwischenkunft Frankreichs entgegengehaltenen Weigerungen, trotz so vieler Ungerechtigkeiten, welche nicht vermocht haben, seine Ergebnisse zu vermindern, wird der Kaiser, wir sind davon überzeugt, sein Schwert in Rom lassen, um die Sicherheit des heiligen Vaters zu beschützen. Getreu seiner doppelten Pflicht, als durch den Nationalwillen erwählter Fürst und als ältester Sohn der Kirche, kann er Italien nicht dem römischen Hofe opfern, noch das Papstthum der Revolution überliefern. Ruhig, wie das Gewissen und das Recht eines großen Volkes wird er mit Geduld die nahe Stunde erwarten, wo die päpstliche Regierung, endlich die gefährlichen Verbündeten erkennend, die ihr ihre Unterstützung aufgedungen haben, zwischen jenen unterscheidet, die alles gethan haben, um sie zu verderben, und jenen, die alles gethan haben, um sie zu retten.“

Der „Constitutionnel“ bemerkt, an die letzten Sätze der Flugschrift anknüpfend: „Die Schlussfolgerung ist diejenige, welche der französischen Politik, die der Religion wie der Freiheit der Völker gleich zugethan ist, ansteht; sie läßt sich wie folgt zusammenfassen: Die Unabhängigkeit Italiens durch die Nichtintervention garantirt. — Die Unabhängigkeit des Papstthums durch die militärische Occupation Frankreichs gesichert. — Wiedervereinigung des Papstthums und Italiens. — Mit gutem Geschmaek, welchen wir gern constatiren, hat der Verfasser ohne Zweifel nicht geglaubt, daß es passend sei, seine Schlussfolgerung früher, als im Augenblick, wo der Senat und der gesetzgebende Körper ihre Ansichten in einer Adresse ausdrücken, kundzugeben.

Feuilleton.

Das imperialistische Paris.

Die Boulevards. Sonst und Jetzt.

Wer in einer Beschreibung von Paris die Boulevards nennt, versteht darunter vorzugsweise jene Strecke, die zwischen den beiden Endpunkten der Bastille und der Madeleine mitten inne liegt, die große Schlagader, wo das Pariser Leben pulsiert, von Tagesanbruch bis spät nach Mitternacht in einem ununterbrochenen Strom hin- und herwogt, nimmer rastend, stets wechselnd, stets neu, ein ewiges Gebahren, das treueste Charakterbild der großen Stadt, und in seiner lockenden Mannichfaltigkeit, in seinem humanen, umfassenden, fesselnden Austausch der reizendste Ort, und mit keinem andern vergleichbar in der Welt. Ich hatte diese Boulevards während 20 Jahren, zu allen Stunden des Tages und der Nacht, unter dem buntesten Wechsel von Begebenheiten zum Ziele meiner Beobachtungen gemacht, und einen guten Theil der neuern französischen Geschichte darauf abspielen sehen. Welche Erinnerungen! seit der Verheerung der Cholera im Frühjahr 1832 bis zu dem Blutbad im Dezember 1851. Ich war begierig sie wieder zu sehen.

Um sie in allen ihren Erscheinungen und nach allen Seiten richtig und vollständig zu würdigen, muß man die Nacht, die spätesten Stunden der Ruhe, nicht versäumen. Während des Tages sind das lebende Gewimmel, das Geräusch, das Treiben der Menschen und Thiere, der Wagen, das bunte Kaleidoskop des großen Verkehrs die Hauptsache; die Häuser auf beiden Seiten dienen zur Einfassung des Gemäldes als Staffage der Bilder. In der Stille der Nacht aber, nachdem der Raum sich geleert, und die Beleuchtung der Häuser und ihrer Scheidungen geschwunden, gestaltet sich der Anblick wundervoll anders. Die fünf bis sechs stockhohen Gebäude fließen ineinander, werden zur einheitlichen Kubikmasse, in welcher die Bahn der Menschen wie ein Hohlweg von Riesen Händen eingehauen erscheint. Wenn dann in den Stunden der frühesten Dämmerung, oder in dem mystischen Zwielichte des Mondes, wo eine Seite des Raumes hervortritt, während die andere im Dunkel verbleibt, Menschengestalten in einiger Ferne sich berüber und hinüber bewegen, so gleichen sie den winzigen Wesen des Märchens, den Gnomen und dem „stillen Volke“ der Sage, die ihr geheimnißvolles, nächtliches Werk verfolgen.

Ich war begierig im Jahr der Gnade 1860 mein altes Revier wieder zu sehen. Auf meiner ersten Wanderung fiel mir allerlei auf, ich bemerkte wenig Frauenzimmer, ich meine Frauenzimmer einer gewissen Gattung, beinahe gar keine

Bettler und ebenso wenig Hunde, und die Nationalgarde glänzte nur durch ihre Abwesenheit.

Was die Damen — ces dames — angeht, bedeutete man mir, so ist es erstens sehr früh am Tage, und zweitens haben sie in letzter Zeit die Boulevards einigermassen vernachlässigt, um nach ihrem Lieblingsgehege, den elysischen Feldern und dem Schöbze von Boulogne zu wandern. Sie bilden an dem letzteren Orte einen Theil des interessanten Gethieres das „acclimatirte“ ist: Les biches au bois!

Bettler gehören nicht in das Programm des kaiserlichen Füllborns von Glückseligkeit und Wohlergehen, sind also von dem pragmatischen Lebensbilde der neuen Herrschaft verbannt. Was immer der Grund sein möge, ihre Abwesenheit ist ein Labial für den Wanderer, der in London gelebt, wo das wirkliche wie das fingirte Elend in seinem schneelichsten Ausdrucke ihn auf jedem Schritt und Tritt verfolgt, und sich namentlich an die Fremden bestet. Wir sagen das wirkliche wie das fingirte Elend, denn es ist notorisch, daß der Pauperismus, besser gesagt die Bettlerei gewerblich, als ein nach Alter, Stadtviertel und Geschlecht vollständig gegliedertes und geregelt Handwerk in der englischen Hauptstadt getrieben wird. Die Engländer sind darüber vollkommen im Reinen. In hundert Fällen wo der Ausländer gibt, eilen sie ungerührt und unberührt vorüber. Seht arbeiten, in den Docks ist Brod für alle, sagen sie dem Müßigen, wenn sie über-

haupt etwas sagen; geht in's Workhouse, den Weibern und Kindern in verfehten Lumpen; und leider sieht ihnen, zulezt auch auf den unarmherzigsten Neuling wirkend, die Statistik des Bettlerbetrages zur Seite.

Die Hunde sind einer Steuer unterworfen. Das ist genug, um den treuesten, liebenswürdigsten Freund des Menschen zu verweisen. Armer Whylar! Für Liebe, selbst in tiefstem Elend, bei unerschröcker Anhänglichkeit, selbst unter einem Schauer von Schlägen, belohnt man ihn mit Verbannung. Die Steuer hat die Straße von Hundem entvölkert, aber die Taschen des Fiscus nicht gefüllt. Ein Fortschritt in dieser Richtung ist die jüngste Besteuerung des Tabaks, die den Bauern und Arbeiter am härtesten trifft. Keine unvollständlichere Maßregel hätte erfunden werden können. Selbst von einer Taxe auf die Pianos ist die Rede. Sie würde den Weibern und Hausbewohnern willkommen sein, aber die Staatskasse wenig bereichern, denn ein praktischer Versuch würde alsbald ergeben, daß die Liebe zu den Fünffrankstücken größer ist als zur Musik. Es bleibt eine letzte Stufe: die Salzsteuer! Das Weispiel des Antels ist da. Vous y viendrez!...

Die Nationalgarde! Eine Antike, ein Fossil, ein Mythos vergangener Tage der Unmündigkeit, Verwirrung und Anarchie! Wo die Nation auch die lautere Probe der allgemeinen Abstimmung in dem Herrscher sich verkörpert und dieser in den Armen der allgemei-

Der Publizist hat die Situation, wie sie sich aus allen Documenten und Thatsachen ergibt, dargelegt. Er hat seine Mission erfüllt, wie es zu erwarten war. Die großen Staatskörper werden die ihrige erfüllen, indem sie dem Kaiser die Ansichten des Landes, dessen Dolmetscher sie sind, mittheilen. Herr von Lagueronniere erklärt in kurzer Rede, warum er nicht zögerte, sein Werk zu unterzeichnen: es war gut, daß die Tragweite desselben weder vermehrt noch vermindert war. Wir können nur eine Bestimmung billigen, welche den Schriftsteller ehrt und in den Augen eines Jeden den getreuen Charakter der Broschüre wiedergibt und ihr ihren ganzen politischen Werth verleiht.

Das demokratische „Siedle“ sagt: „Wir glauben nicht, daß es möglich ist, in besseren Ausdrücken einer vollständigeren Anklageact gegen die Umtriebe der ultramontanen Partei während der zehn letzten Jahre aufzustellen. Was wir der kaiserlichen Politik vorwerfen, das ist eine übermäßige Nachgiebigkeit gegen den päpstlichen Stuhl und eine Geduld, die uns über alle Grenzen hinaus ausgedehnt erscheint.“ In gleichen Sinne äußert sich die „Presse“: „Vor die öffentliche Meinung hinzutreten und sie als Richter aufzurufen, indem man ihr mit Bestimmtheit die Kränke, die Ausflüchte, den systematischen Widerstand darlegt, auf den alle vernünftigen Versuche, dem Papste seine Besitzungen zu erhalten, gescheitert sind; mit Mäßigung die Langmuth, von der beständig die kaiserliche Regierung Proben abgelegt hätte, hervorzuheben, den bedauerlichen Zustand, auf den gegenwärtig die weltliche Herrschaft des Papstes heruntergekommen ist, darzustellen, das scheint uns der Zweck zu sein, den sich die Broschüre des Herrn v. Lagueronniere vorgesetzt hat.“

Die „Gazette de France“ äußert sich folgendermaßen: „Lord S. Russell glaubte, die Broschüre „Le Pape et le Congrès“ habe den Paps die Hälfte seiner Staaten gestiftet. Wird er vielleicht nun sagen, diese neue Broschüre werde Pius IX. um die andere Hälfte bringen? Der englische Minister mag es sagen, aber wir denken nicht, daß die letzte Schrift ein gleiches Ergebnis haben wird, schon aus dem Grunde, weil die römische Frage an dem Tage gelöst war, an dem man erklärte, die Person des Papstes werde allein beschützt werden. Alles Andere, was man neben dem heute sagen mag, ist wesentlich sekundärer Natur. Es liegt der katholischen Welt wenig daran, ob der Paps etwas mehr oder weniger bequem im Vatican wohne, es liegt ihr aber sehr viel daran, ob das Princip, welches die weltliche Unabhängigkeit des Papstes als Bürgschaft für seine geistliche Unabhängigkeit constituirt, beeinträchtigt wird, wenn das bis jetzt souveraine Papssthum irgend einer Nation unterthänig wird.“

Auch der „Ami de la Religion“ bespricht in einigen kurzen einleitenden Worten den Charakter der Broschüre, wie er der von diesem Blatte vertretenen Partei erscheint. „Beim flüchtigen Durchlesen dieses Anklageactes fiel uns vornehmlich das Hauptmittel auf, auf welches man zu zählen schien und das darin besteht, die religiöse Frage zu einer Parteifrage umzugestalten. Nach dem verehrlichen Redacteur der Broschüre hätte der römische Hof einzig Parteieinflüssen nachgegeben, und es wären analoge Leidenchaften, die gegenwärtig die ganze christliche Welt von Irland bis zum äußersten Amerika in Aufregung versetzen. Ein solche Argumentation mag geschickt sein, aber sie muß ein eigenthümliches Erstaunen erregen, als von der Seite eines Schriftstellers herrührend, der sie mit seiner Unterschrift zu decken sich bereit fand. Sie kann vielleicht bei den gefährlichen Bundesgenossen Glück machen, welche heute der französischen Politik Beifall klatschen, aber wir erlauben uns, zu sagen, daß sie für die Katholiken ein großer Gegenstand der Verwunderung und für die Meinungen, die sich sicherlich eine so große Macht zutrauen, ein ebenso großer Gegenstand gerechten Stolzes ist.“

Die officiöse Patrie erklärt in der formellsten Weise, daß über gewisse Abänderungen in der Broschüre Angezeigt, namentlich die darauf bezügliche Mittheilung der „Indep. belge“, vollkommen ungenau sei. Es sei nichts weder an dem Geiste noch an der Form dieses Schriftchens verändert worden. Die Ind. belge enthält nämlich in ihrer Nummer vom 14. die angeblich aus den zuverlässigsten Quellen geschöpfte Angabe: daß die kaiserliche Broschüre ursprünglich an Schluß das Zurückziehen der französischen Truppen

aus Civita-Vecchia anzeigt; aber es ist dieser letztere Theil modificirt und der ganze Theil umgedruckt worden. Der officiöse Pays sagt ebenfalls in Bezug auf die Broschüre de la Guéronniere's: „Die französische Politik, wie sie der ehrenwürdige Verfasser darlegt, bezieht die Aufrechterhaltung der Besatzung Roms durch unsere Truppen, und diese formelle Erklärung beweist, wie schlecht die Journale, welche eine Abberufung unserer Truppen für wahrscheinlich hielten, unterrichtet waren.“

Die bei Eröffnung des Parlaments am 18. d. in Turin gehaltene Thronrede Königs Victor Emanuel lautet in telegraphischer Fassung: Italien ist fast ganz geeint und vertraut Ihrer Weisheit. Sie müssen es organisiren. Sie werden große administrative Freiheiten schaffen, indem Sie die Einheit schützen. Die öffentliche Meinung ist Ihnen günstig. Kaiser Napoleon hat die Wohlthaten der Nicht-Intervention zugesichert, obgleich er seinen Gesandten abberufen. Wir haben es bedauert, ohne unserer Erkenntlichkeit Eintrag zu thun. England hat unser Recht anerkannt. Ein erlauchter Prinz hat den preussischen Thron bestiegen. Sie werden meine Regierung unterstützen und die Bewaffnung vervollständigen. Im Bewußtsein seiner Kraft wird das Königreich Italien den Rath der Klugheit befolgen können. Ich habe meine Stimme früher mit Kühnheit erhoben, aber es ist weise, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten, wie zur günstigen Zeit zu wagen. Ich habe Leben und Krone auf's Spiel gesetzt, aber Niemand hat das Recht die Existenz und die Zukunft einer Nation auf's Spiel zu setzen. Die Einnahme von Gaeta hat die Heldenthaten der Armee auf eine würdige Weise gekrönt. Die Armee und die Freischaren haben Ruhm erworben und dem Lande ein gerechtes Vertrauen eingefloßt. Ich freue mich, dem ersten Parlament von Italien meine Freude als König und als Soldat zu bezeigen.

Die „Nordische Biene“ triumphirt über die Nachricht, daß Frankreich und Rußland in Constantinopel eine befähigte Commission für die Beschwerden der Christen einzusetzen beabsichtigen. Damit wäre freilich die Selbständigkeit der Pforte vollständig gebrochen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Febr. Sr. k. k. Apostolische Majestät im Laufe des gestrigen Vormittags Privat-Audienzen zu erteilen.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau einer Pfarrkirche in Fliess die Summe von 500 fl. zu spenden gerubt.

Die neuernannten Sectionschefs Ritter v. Mitis und Dr. Rizzi hatten gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und werden ihre Posten im Justizministerium nächster Tage übernehmen.

Der Herr Cardinal Fürst-Primas v. Scitowsky wird heute hier eintreffen, um Sr. Majestät dem Kaiser die Wünsche Ungarns noch einmal darzulegen. Der Herr K. M. Ritter v. Benedek hatte gestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser und wird heute nach Verona abreisen.

Sr. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm wird morgen nach Venedig zurückkehren.

Sr. k. k. Hoheit der Herr Großherzog von Toscana ist von Dresden hier angekommen.

Der k. k. österreichische Gesandte, Herr Graf v. Szeghenyi wird morgen von Rom hier eintreffen.

Die „Wien. Ztg.“ ist in der Lage das nachfolgende vom 11. d. M. datirte Schreiben des Feldmarschalls Fürsten zu Windisch-Grätz — als Großkreuz des k. k. militärischen Maria-Theresien-Ordens im Namen der Mitglieder — an den König beider Sicilien Franz II mittheilen zu können: „Sire! Les membres de l'ordre de Marie-Thérèse se sont adressés à moi, comme le seul grand-croix existant dans ce moment, pour porter à Votre Majesté, avec l'autorisation de Sa Majesté Impériale, l'hommage de leur admiration, de leur respect et de leur profond dévouement. Nous sommes heureux, Sire, de compter au nombre de nos confrères un auguste Souverain, dont le courage magnanime à une époque des plus déplorables restera dans l'histoire comme un point lumineux, et devient tous les jours davantage une noble et sévère

re leçon pour ceux qui avec une impudence sans égal portent atteinte à tous les principes de morale et de droit, les seuls conservateurs de l'ordre social dans le monde! Que le Tout-Puissant protège Votre Majesté, Lui porte assistance dans Sa grande et noble entreprise, nous l'implorons tous les jours à ce sujet, et serions heureux de pouvoir contribuer à Lui faciliter la défense de Sa juste cause. Il nous reste encore à demander à Votre Majesté de daigner nous permettre de porter aux pieds de Sa Majesté la Reine le tribut d'admiration, dû à Son héroïque caractère dans ces graves et si déplorables circonstances. L'enthousiasme excité par Votre auguste épouse, Sire, est un sentiment général, qui sera dans l'histoire d'impérissable mémoire! Je suis avec le respect le plus profond, Sire, de Votre Majesté le très humble très obéissant et tout dévoué serviteur. Le Prince Windisch-Grätz m. p. Maréchal.“

Der ungarische Hofkanzler Baron Bay hat bereits Pest verlassen und sich auf seine Besitzungen bei Ritschfolcs begeben, von wo derselbe im Laufe dieser Woche wieder zurückkehren wird. Das Ergebnis seiner mit den Obergespannen gepflogenen Besprechungen darf der „Dest. Z.“ zufolge, als zufriedenstellend bezeichnet werden.

In der Berathung der Juder-Kurial-Konferenz am 15. d. wurde das Gutachten über Verlassenschafts-Angelegenheiten usw. einstimmig angenommen, die Abfassung des Notariats ohne Widerrede decretirt, ebenso die Bestimmung über die Advokatur.

Die Juder-Kurial-Konferenz hat in ihrer Plenar-Sitzung am 16. d. M. beschlossen, den Antrag des Subkomit'es auf Einführung des Strafgesetzes von 1843 nicht anzunehmen, sondern sich auf Vorschlag des Herrn v. Szentibanyi für Wiederherstellung des sog. praxis criminalis des früheren ungarischen Strafgesetzes mit einigen durch die Geseze von 1848 nöthig gewordenen Modificationen entschieden.

In der am 14ten abgehaltenen Sitzung der städtischen Repräsentanz in Szegedin bildete ein Schreiber der Statthalterei, das die Gemeinde zum zweiten Male wegen der Stellung ihres rechtlichen Rekruten-Kontingentes auffordert, den Gegenstand der Verhandlung. Es wurde ein Erwiderschreiben an Se. Excellenz den Tavarnikus beschloffen, das im wesentlichen sagt: Die Kommune erwarnt unerschütterlich, doch ohne Widerstand, den Ablauf der ihr festgestellten Frist einer Woche; doch fordere sie die Statthalterei auf, in ihren Maßnahmen lieber vermittelnd und befriedigend als aufreizend zu sein und der Kommune nicht zuzumuthen, daß sie die Geseze verleihe.

Am 14. d. M. fand zu Agram die Installation des Herrn Kukuljevic-Sakinski als Obergespan des Agramer Komitates in feierlicher Weise statt. Herr Busic las das Allerhöchste Diplom vor, durch welches Sr. Majestät den Herrn v. Kukuljevic zum Agramer Obergespan zu ernennen gerubt hat. Hierauf beglückwünschte der Weihbischof Hr. Kralj den neuen Obergespan in einer längeren Rede. Nach der Rede legte der Hr. Obergespan in die Hände des Weihbischofs den Eid ab. Nach alter Sitte ward der nun beedete Obergespan dreimal mit dem Stuhle, auf dem er saß, in die Höhe gehoben. Als der Beifallsturm sich gelegt, hielt der Herr Obergespan eine Rede. Zum Schluß erwähnte der Redner die großen Aufgaben, die zum materiellen und geistigen Wohle Kroatiens zu lösen sein werden, und ermahnte wiederholt zur Eintracht, Liebe und Brüderlichkeit. — Dieser Rede folgte ein Vortrag des Herrn Busic, worin das Princip erörtert wurde, an das sich die Kroaten zu halten haben, nämlich: sich selbst anzugehören, ihre eigenen Herren zu sein.

Die Deputation des Agramer Gemeinderathes, welche sich mit der Bitte um Aufhebung des Belagerungszustandes in Fiume zu Sr. Excellenz dem Banus begeben hatte, erhielt den Bescheid, daß Sr. Excellenz der Bitte zu willfahren nicht im Stande sei, daß er jedoch in zwei Tagen nach Wien sich begeben und diesen Gegenstand Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Entscheidung vorlegen werde. Eine amtliche Rundmachung setzt die Bevölkerung von Fiume in Kenntniß, daß die Besitzer von Waffen aller Art diese bei dem k. k. Militärkommando der Stadt anzuzeigen und daselbst die Erlaubniß zum Behalten derselben nachzufuchen haben.

Deutschland.

Die mit dem Bildnisse König Wilhelms zu prägenden Silbermünzen (Halber- und Sechsthalerstücke nebst der Scheidemünze) werden vorerst nicht ausgegeben werden, schon weil die Formen noch gar nicht fertig sind, und einzelne Veränderungen vorgenommen werden. Auch die neuen Briefmarken mit dem Bilde des Königs werden erst im Juli verausgabt werden. Die neuen Einhalter-Cassenanweisungen kommen in der nächsten Woche zum Druck; vor der Ausgabe erfolgt durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Beschreibung der neuen Werthzeichen. Diese letzteren sollen die jetzigen, im Gebrauche nicht bewährten, bekanntlich ersetzen.

Die „F. P. Z.“ will zuverlässig erfahren haben, daß schon seit einiger Zeit ein preussischer höherer Polizeibeamter sich in Frankfurt befindet, um das Treiben der Nationalvereine in Frankfurt und den benachbarten Orten zu beobachten.

Hannover befindet sich jetzt, wie sich die „F. P.“ aus Berlin schreiben läßt, in einer eigenthümlichen Verlegenheit. In der Liste für die Reparitur der letzten Million zur Ablösung des Stader Solles sind Sardinien, Toscana und die beiden Sicilien besonders aufgeführt. Sardinien wird sich nun sicherlich nicht weigern, die beiden Quoten für Toscana und die beiden Sicilien mitzubezahlen. Nimmt Hannover aber die Zahl an, so enthält dies eine indirecte Anerkennung der revolutionären Annexionen. Das legitime Princip geräth also hier mit dem finanziellen Vortheil einiger Mächte in Widerspruch und man sieht nicht recht ein, wie der Conflict gelöst werden soll.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Durch kaiserliche Decrete vom 10. d. ist Vice-Admiral Charner, Oberkommandant der China-Expeditions-Flotte, zum Großkreuz und der Linienflottillenkapitän Bourgeois, welcher die Cannonenboot-Flotille in China kommandirt, zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. — Die Ansicht, daß trotz der Ablehnung der Patrie, an dem anfänglichen Text der Broschüre Manches gemildert oder weggelassen worden sei, erhält sich fortwährend. Es soll außer den Umständen, welche man im Ministerium des Auswärtigen an verschiedenen allzu scharfen Schlussfolgerungen genommen hat, namentlich der Umfang dazu beigetragen haben, daß in den letzten Tagen etwas bessere Nachrichten aus Rom hier eingetroffen seien, auf welche man Rücksicht nehmen zu müssen glaubte. Herr von Grammont, der sich durch verschiedene in der Darlegung und in der Broschüre veröffentlichte Depeschen eine sehr schwierige Stellung in Rom gemacht hat, verlangt, auf Urlaub nach Frankreich kommen zu können. — Der General-Secretär der Seine-Präfectur, Herr Merreau, der Präfectenrang hat, ist zum Staatsrath ernannt. — Die Wahl des Herrn Bartholomy zum Deputirten in Savoyen wird im gesetzgebenden Körper stark beanstandet. — Herr Dentu, der Verleger der bewußten Broschüre hat das Siedle verklagt, weil es dieselbe in extenso in seiner heutigen Nummer abgedruckt hat. Er findet diese allzu ausgedehnte Weise der Empfehlung nicht vortheilhaft für den Abfag der Broschüre, die er zu 1 Fr. 50 Ct. verkauft, während die betreffende Nummer des Siedle nur 3 Sous kostet. Die gegen Hrn. Mirès anhängige Untersuchung soll seit heute niedergeschlagen sein. — Die Broschüre selbst wird von dem größeren Publikum verschieden beurtheilt. Die Einen finden sie zu zahm, die Anderen halten sie für drohend, den Dritten kommt sie unentschieden vor. Unter der Geistlichkeit hat die Broschüre natürlich die größte Sensation gemacht. Wie es heißt, bereitet der Bischof von Dreans eine Antwort darauf vor. In den hiesigen officiellen Kreisen glaubt man an kein Nachgeben des Papstes. Auch scheint man dort der Meinung zu sein, daß ungeachtet des Falles von Gaeta der Aufstand in den Abruzzen fort dauern werde. Die Anwesenheit des Königs Franz in Rom wird, so meint man hier, dazu benutzt werden, um die nothwendigen Maßregeln zur Fortsetzung des Kampfes zu treffen. Sardinien soll jetzt Alles aufbieten wollen, um Rußland für sich zu gewinnen. Es soll sich schon bereit erklärt haben, Rußland einen Hafen zur Verfürgung zu stellen. — Abd-el-Kader wird in Paris erwartet.

Der „Moniteur“ macht den Senat und den gesetzgebenden Körper darauf aufmerksam, wie das englische Cabinet bei jedem Erfolge der Truppen ein Dank

nen, überschwänglichen Liebe ruht, wozu bedürfe es da jenes Symbols einer entschwendeten bösen Zeit? Hat ihr der kaiserliche Herr und Behieter überhaupt noch das Dafeyn gestiftet, so geschah es gleichsam als historisches Denkzeichen, als eine unvergängliche Erinnerung, wie etwa die Bewohner des Mittelalters unter den Sataren ihre altchinesische Garderobe bewahren. Aber man begreift, daß diese verirrten Epigonen sich verschämt aus dem Kreise der Gegenwart wegstellen. Das Kaiserreich thäte wohl ihnen die verlassenen Schilderhäuser des Bürgerkönigthums als Invalidenstätte anzuzuweisen.

Wollen Sie das ächte Bild der Neuzeit, die wahren Hüter des kaiserlichen Wortes sehen? Blicken Sie umher, sie sind hier, dort, überall. Kein Fest mehr ohne sie: die Sergeants de Ville in ihren dreieckigen Hüten, langen Degen und aufgestülzten Schnurrbärten, studirt höflich und zuvorkommend gegen die Fremden und respectabel aussehenden Herren, amtsübermüthig und brutal mit den gens de rien. Schauen Sie sich diese Zuaven an, diese Jäger von Vincennes, diese Voltigeurs, diese Grenadiere der Garde, sie sind die Privilegirten des Tages, die Begünstigten der Bonapartischen Aera, haben den Laubak der Regie wohlfeiler, und bezahlen weniger in den Omnibus als alle andern Leute. Wenn nur die eiserne Disciplin und der Großprofiß der Tuilleries nicht wäre, sie würden schon zeigen, welche Achtung ihnen eigentlich gebührt.

Einstweilen begnügen sie sich mit ihren kaiserlichen Wohnungen in den Tuilleries, im Louvre, im Elysee Napoleon, wo sie rauchend, singend, schäfernd aus den Fenstern herausschauen, als wären sie die ächten Eingeborenen des Ortes; mit ihrem Vorfuß in den Herzen der Kindermädchen und auf den Festgelagen an den ci-devant-Barricaden, und wer sie hier und da vor den vergoldeten Kaffeehäusern der Boulevards im Genuße einer demi tasse und des petit verre bewundern will, gleich anderen Herren, braucht sich nur umzusehen. Die Herrschaft der Gleichheit ist so weit vollkommen. Was für den Zuaven, leicht gekürzt und festgezurrt, Platz für den Jäger, mit ihrer graulichen Zweifelschneide an der Seite, Platz für den sinken Voltigeur der Garde mit seinem gelbbortigen Ericorn auf einem Dreie, Platz für das scharfe Bajonett der bärmüßigen Grenadiere, sie sind die gehegten und gepflegten Träger der neuen Civilisation, sie vollenden wo die obgedachte universelle Liebe und Anbetung der Nation etwa nicht ausreichen sollte, sie „unseres Thrones feste Säule!“

Die andere Miliz in langen, schwarzen und braunen Kutten, mit flachem dreieckigem Hut oder einer Kapuze auf dem Kopf, mit der Zonsur, zuweilen einem Strick um die Hüften als Gürtel, in Sandalen oder barfuß, gehört einem verschiedenen Stadtviertel an, sie ist in Saint-Sulpice und Daugirard zu Hause, und ihr verschleptes, unbehagliches Auftreten auf den

Boulevards zeugt für die Ungewöhnlichkeit, um nicht zu sagen für die Unregelmäßigkeit ihrer Erscheinung in der Zone; vielleicht auch daß der gallicanische Fuß sie dormalen unbehaglich berührt und . . . doch lassen wir sie in Frieden nach ihren Siedlungen jenseits des Flusses ziehen.

Wer ist aber diese Legion von „Messieurs“ im schwarzen Leibrock mit den allerliebsten „Hütchen“ in Gestalt von Karaffenhöpfeln auf dem Kopf, die Hände festgekittet in ihren Hosentaschen und die Nase auf ihre Fußspitzen gesenkt? Das sind Männer vom höchsten Verdienst, Persönlichkeiten der größten Auszeichnung, Wohlthäter Frankreichs und der Menschheit, Lichter der Wissenschaft, Helden des Schlachtfeldes oder Zierden der Kunst sind, das beweist das rothe Bändchen das sie auf der linken Brust zur Schau tragen; so sind sie alle, die Schildhalter des Decembertums, alle ausgezeichnet und gezeichnet.

Aber was bedeutet das nachdenkliche, grübelnde, beinahe finstere Aussehen dieses Schmucks der Gesellschaft? Sie speculiren, sagte man mir. Sie speculiren? ja sie speculiren was der nächste beste Zug an der Börse sein mag. Ihre geschlossenen Hände in den Taschen könnten glauben machen, daß sie das Glück bereits gefunden und es festhalten wollen, aber das wäre ein Irrthum; sie speculiren erst, und möchten gern aus den Reihen der allgemein Berufenen in den inneren Kreis der Auserwählten des Glücksrades

bringen. Der Versuch wird jeden Tag schwerer. Geld! Geld! „Nach Gelde drängt“ . . . armes Gretchen, du warst trotz deiner alten runzeligen Bettel von „Freundin“ tausendmal reiner und unschuldiger als diese „gezeichneten“ Herren.“

Die immer zahlreicher werdende rothbänderte Elite lieh mir keine Ruhe. Welcher Art ist denn in Wahrheit, fragte ich meine Freunde, das ungewöhnliche Verdienst dieser Legion von Ehrenmännern? Die braven Leute (ich rede von meinen Freunden) sahen sich einander lächelnd an Da bemerkte ich an ihrem allerverwaisenen Knopfloch, daß sie zu einem andern Geschlecht zählten, und ich begriff, daß die Bescheidenheit ihnen verbot das Nähere zu erklären, warum jene so . . . ausgezeichnet sind. (Ausland.)

Bermischtes.

** In den kaiserlichen Thiergarten auf der Mauer bei Wien ist ein Wolf eingebrochen und hat bereits drei Hirschkälber gefressen. Nach der Spur, die das Raubthier auf seiner Reise zurückließ, ist dasselbe aus den steiermärkischen Hochgebirgen gekommen. Der Wolf sprang von einem Schneehügel über die Mauer in den Park; kann aber nicht auf gleiche Weise den Rückweg finden und wird daher zuverlässig bald gefressen werden. ** Eine althergebrachte Sitte ist neuerdings vom König Wilhelm von Preußen wiederhergestellt worden. Unter Friedrich Wilhelm III. war es Gebrauch, daß alle Truppenheile

N. 3708. Kundmachung. (2536. 1-3)

Am k. k. Gymnasium bei St. Anna in Krakau sind drei Lehrstellen zu besetzen. Mit jeder derselben ist ein Gehalt jährlicher 945 fl. ö. W. mit dem Anspruchs auf Decennalzulagen und dem Vorrückungsrechte auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W. verbunden.

Zur Erlangung der einen von diesen Lehrstellen wird die Nachweisung der gesellichen Befähigung für das Lehramt der Geographie und Geschichte am ganzen Gymnasium erfordert, wogegen die Bewerber um eine der beiden andern Lehrstellen die geselliche Befähigung für das Lehramt der classischen Philologie am ganzen Gymnasium nachzuweisen haben.

Der Bewerbungstermin wird bis Ende April 1861 ausgeführt.

Die Bewerber haben dahin ihre wohl instruirten Gesuche unter Nachweisung vollständiger Kenntniss der Landessprache im Wege der ihnen vorgesezten Behörde, falls sie bereits öffentlich bedienstet sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, am 29. Jänner 1861.

N. 5895. Edict. (2523. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge des Ersuchschreibens des k. k. Handelsgerichtes in Wien vom 24. November 1860 Z. 17378 zur Veräußerung wegen dem Hrn. J. N. Reithofer in Wien vom Hrn. Constantin Sollik schuldigen Betrages von 21 fl. 21 kr., 16 fl. 66 kr. und 3 fl. 10 kr. dem letzteren gehörigen gepfändeten zwei Kaufmanns-Stellagen, zwei Tagfahrten und zwar: auf den 28. März und 18. April 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden, daß der Ausrufspreis der ersten mit 5 Glascheiben und 5 Drathschiebern versehenen Stellage 18 fl. und der zweiten welche einen offenen Auffass mit kleineren und größeren Fächern mit 28 kleineren, 51 mittleren und 14 größeren Schubläden 26 fl. beträgt und daß diese Gegenstände erst bei der zweiten Tagfahrt unter diesem Preise werden verkauft werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht. Bochnia, am 31. December 1860.

N. 18508. Edict. (2530. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Begehren des Nathan Steinberg zur Herinbringung dessen Forderung von 3159 fl. 11 3/4 gr. s. N. G. die Reliquation der dem Hsbl oder Leibl Judkiewicz gehörigen Realität Nr. 212 Gde. VI. in Krakau Hptb. XXII. n. 1027 auf Gefahr und Kosten des David Hauser bewilligt, und in einem Termine, das ist am 4. April 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den mit dem hiesgerichtlichen Edicte vom 2. October 1860 Z. 11624 kundgemachten und in der „Krakauer Zeitung“ Nr. 246, 247 und 248 eingeschalteten Bedingungen vorgenommen werden wird mit dem, daß zum Ausrufspreise der bei der vorigen Feilbietung von David Hauser angenommene Meistbot im Betrage von 20,010 fl. oder 5002 fl. 50 kr. ö. W. festgesetzt und daß diese Realität auch unter diesem Ausrufspreise verkauft werden wird; dann daß jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist die Summe von 2000 fl. oder 500 fl. ö. W. als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat.

Jedermann bleibt es freigestellt, die näheren Licitationsbedingungen und den Hypothekenauszug, der zu veräußernden Realität in der hiesgerichtlichen Registratur einzusehen und Abschriften hievon daselbst zu erheben.

Von dieser Licitationsauschreibung werden beide Theile ferner nebst andern Gläubigern der dem Wohnorte nach unbekanntem Michael Wiszniewski auch Wiszniewski und im Falle dessen Todes seine dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben oder Rechtsnehmer durch den Curator Hrn. Advokaten Dr. Witski mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski und die liegende Masse der Perla Judkiewicz als Cessionarin des Joel David Judkiewicz, ferner das Handlungshaus Mars & Comp. in Leipzig und diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte — durch den Curator Hrn. Advokaten Dr. Witski verständigt.

Krakau, am 15. Jänner 1861.

N. 18508. Edict. (2530. 3)

C. k. Sąd krajowy uwiadamia niniejszym, iż na żądanie Natana Steinberga celem zaspokojenia sumy 3159 złp. 11 3/4 gr. z przynależnośc. dozwoloną została relicytacja realności Lōbla lub Leibla Judkiewicza własnej pod Nr. 212 Gm. VI. w Krakowie położonej na koszta i niebezpieczeństwo Dawida Hausera, która w jednym terminie na dniu 4. Kwietnia 1861 roku o godzinie 10tej przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym się odbędzie, pod warunkami edyktem z dn. 2. Października 1860 N. 11624 w Gazecie Krakowskiej Nr. 246, 247 i 248 ogłoszonymi z tym dodatkiem, że cena wywołania ustanawia się przy poprzedniej licytacji przez Dawida Hausera ofiarowana w kwocie 20010 złp. lub 502 zhr. 50 kr. w. a. z tem, iż realność nawet niżej ceny szankunkowej sprzedana zostanie, tudzież, że kaźden chęć kupna mający obowiązany będzie złożyć do rak komisji licytacyjnej jako wadium 2000 złp. albo 500 zhr. w. a.

Warunki licytacyjne jakoteż i wyciąg hypoteczny tej realności dozwołonom jest w tutejszozasadzonym archiwum przejrzyć lub odpisy tychże podjąć.

O licytacji tej uwiadamia się obydwie strony i prócz innych wierzycieli, Michała Wiszniewskiego alias Wiszniewskiego z miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie jego śmierci jego z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, leżącą masę Perla Judkiewiczowej jako prawonabywcy Joela Dawida Judkiewicza i dom handlowy w Lipsku pod firmą: Mars & Comp. tudzież wierzycieli, którzyby rezolucya ta wcześniej doręczoną być niemogła, przez kuratora p. adwokata Dra Witskiego.

Kraków, dnia 15. Stycznia 1861.

N. 126. Konturs-Kundmachung. (2535. 3)

Bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau ist eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutium von jährlichen 315 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit der Nachweisung der zurückgelegten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten theoretischen Staatsprüfung, der Sprachkenntnis, insbesondere Kenntniss der polnischen Sprache, des Alters, Religionsbekenntnisses, dann der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse versehenen Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in das Concursblatt im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau einzubringen.

In dem Gesuche ist zugleich anzugeben, ob und in wieferne der Bewerber mit einem Beamten der Finanz-Procuratur in Krakau verwandt oder verschwägert sei.

Von Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 13. Februar 1861.

N. 188. Edikt. (2526. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym edyktem do wiadomości podaje, że p. hr. Stanisław Wandalin Mniszek wniósł pod dniem 1go Stycznia 1861 do L. 188 przeciw Piotrowi Pawłowi Berczowskiemu pozew o wyekstatulowanie sumy 4240 duk. hol. z p. n. dom. 6 pag. 83 n. 18 on. i sumy 2650 duk. hol. z p. n. dom. 6 pag. 88 n. 19 on. w stanie dłużnym dóbr Wolina na rzecz Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego intabulowanęj.

Ponieważ pozwany Piotr Paweł dwóch imion Berczowski co do życia i miejsca pobytu jest niewiadomym, a w razie jego śmierci, jego spadkobiercy co do życia i miejsca pobytu są niewiadomymi, więc ustanawia się dla Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego, a w razie śmierci tegoż dla jego niewiadomych spadkobierców kuratora pana Dra adwokata Zbyszewskiego z zastępstwem pana adwokata Dra Reintera, z którym wytoczona sprawa podług przepisów ustawy dla postępowania cywilnego przeprowadzona zostanie.

Wzywa się zatem zapozwanego Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego lub w razie jego śmierci jego spadkobierców, ażeby albo sam albo przez pełnomocnika na terminie, na dzień 20go Marca 1861 godzinę 10tą zrana do ustnej rozprawy wyznaczonym stanął, gdyż inaczej skutki zaniebdania sam sobie by przypisać musiał.

Rzeszów, dnia 17. Stycznia 1861.

L. 1524. Edikt. (2493. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ulanowie podaje do publicznej wiadomości, iż w tutejszym sądownym depozycie następujące dla nieznanomych właścicieli złożone pieniądze depozyta się znajdują:

- 1. Do Art. Jour 21 kwota 4 zhr. 35 1/10 kr w. a. pochodząca z publicznej sprzedaży różnych rzeczy, które Marcinowi Nalepie w zgledem przestępstwa powodu zatrzymanemu w roku 1857 były odebrane, i których właścicieli do tyczas niemożna było wysledzić.
2. Do Art. Jour. 12 kwota 80 15/100 kr. w. a. zebrana z licytacji 2 powrozów ze sprawy karnęj przeciw Jana Sroki pochodzących i nieznanomych właścicielom należących.
3. Do Art. Jour. 18 kwota 6 zhr. 51 kr. w. a. jako licytacyjna cena za w roku 1850 sprzedanego prawdopodobnie skradzionego konia, którego właściciela też niemożna było wysledzić.

Wzywa się zatem nieznanomych właścicieli nadmienionych rzeczy, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia tego edyktu w Gazecie rządowej rachując, do tutejszego c. k. powiatowego Sądu zgłosili i prawa swoje do tych rzeczy wlasnie do depozytowych kwot licytacyjnych udowodnili, w przeciwnym bowiem razie temi pieniędzmi podług §. 358 ustawy no postępowaniu karym zarządzone byćby musiało.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Ulanów, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 5273. Kundmachung. (2487. 3)

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Zertifikate, welche den Besitzern der in das Protokoll der k. k. Beschäftigten eingetragen Stutzen ausgestellt werden, entbehr-

lich sind, weil diejenigen Züchter, deren Stutzen auf den nächsten Tag bestellt werden müssen, die Ausfertigung der Zertifikate ohnehin nur in seltenen Fällen abwarten, und wenn sie sehen, daß kein Hengst mehr disponibel ist, lieber früher nach Hause reiten, am anderen Tage jedoch wenn sie wieder mit ihren Stutzen auf dem Belegplatze erscheinen, eben so berücksichtigt werden, als wenn ihnen ein derlei Zertifikat erfolgt worden wäre.

Die Ausstellung jener Zertifikate wird daher in Zukunft unterbleiben.

Was in Folge des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 18. d. M. Z. 1049 zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei. Lemberg, am 26. Jänner 1861.

N. 5273. Obwieszczenie

Doświadczenie nauczyło, że certyfikaty, które właścicielom w protokół c. k. stacyi ogierów wciągniętych klaczy wygotowywane bywają, okazują się jako zbyteczne, ponieważ owi hodownicy koni, których klacze na następny dzień zamówione być muszą i tak rzadko kiedy na wygotowanie tych certyfikatów czekają, i jeżeli widzą, że niema żadnego ogiera do dyspozycyi, prędzej do domu się oddają, na drugi dzień zaś, jeżeli ze swemi klaczami znowu na miejscu dostawiania się zgłozą, tak samo uwzględnieni zostają, jak gdyby im podobny certyfikat wygotowany został.

Wygotowywanie takich certyfikatów, ma zatem na przyszłość ustać.

Co się niniejszém w moc rozporządzenia wysokiego c. k. Ministryum Państwa z 18. b. m. do l. 1049 podaje do powszechnej wiadomości.

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego. Lwów, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 166 pr. Concurs (2518. 3)

Zur Besetzung eines k. k. Amtdieners beim Elemier k. k. Bezirksamte, womit der Gehalt jährlicher 210 fl. ö. W. verbunden ist, welcher auf die Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung“ gerechnet, ausgeschrieben wird.

Um diese Dienststelle können bereits angestellte, in der Disponibilität oder in Quiescentenstande befindliche Staatsdiener sich bewerben.

Den Gesuchen sind: Der Geburtschein, alle die vorausgegangene öffentliche Dienstleistung nachweisenden Bescheide, die Qualificationsstabelle, welche vom Vorstande des Amtes, bei dem sie Dienste leisten, auszufüllen ist, oder falls die Bewerber in Staatsdiensten stehen, das Moralitätszeugnis anzuschließen.

Diese Gesuche sind im Wege der vorgesezten k. k. Behörde hieramts zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte. Slemień, am 22. Jänner 1861.

N. 122 pr. Kundmachung. (2534. 2-3)

Mit 18. Februar 1861 ist in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Febr. 1861 Z. 685/3-M. der nachstehende neue

Verzeichniß-Tarif

der echten Havanna-Cigarren in Wirklichkeit getreten.

Table with columns: Benennung der Gattung, Preis für 100 Stück, Preis für 1 Stück, Anmerkung. Rows include I. Kategorie (Aus den 1ten Fabriken in der Stadt Havanna) and II. Kategorie (Aus andern renomirten Fabriken in der Stadt Havanna).

Von dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Präsidium. Krakau, am 11. Februar 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur nach Reaumur, Specifiche Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe d. Tages.

N. 741. Ankündigung. (2533. 1-3)

Von Seite der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der mit b. Statthalterei-Erlaß v. 27. November 1860 Z. 57013 genehmigten Herstellung der Steinmetz-Arbeiten an der Stirn-Facade der Klarifzer Nonnen-Klosterkirche in Sandez eine Licitation am 7. März 1861 bei dem k. k. Bezirksamte um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscal-Ausrufspreis beträgt 1398 fl. ö. W. und das Badium 140 fl. ö. W.

Sandez, den 9. Februar 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. Februar. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., etc.

B. Per Kronländer.

Table with columns: Grundrenten-Obligationen von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Böhmen zu 5% für 100 fl., etc.

C. Actien.

Table with columns: Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W., er. Nord. öst. Compagnie-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., etc.

D. Fonds.

Table with columns: Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf Oest., verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

E. Baus.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

F. Monats.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

G. Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860. Abgang von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Prag 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Breslau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Posen 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Lublitz 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.

Abgang von Krakau nach Glogow 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Nachmittags, etc.